



Vorlage Nr.: V1755/12  
Datum: 1. August 2012

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung**

### **Gegenstand:**

Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 entsprechend der als Anlage beigefügten Karte. Der Grenzverlauf wird, wie in allen anderen Schulbezirken, auf die Straßenmitte festgelegt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0823-SR19-05, V1282-01/11

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** keine**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Begründung:**

Die Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden ist notwendig, um eine nachhaltige Versorgung der Grundschülerinnen und Grundschüler im Bereich der genannten Schulbezirke sicherzustellen. Die Einbringung der Vorlage im Vorgriff auf die Genehmigung der Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft (V1282-01/11) ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Neuordnung zur Schulanmeldung an den Grundschulen für das Schuljahr 2013/2014 wirksam werden zu lassen. Diese Schulanmeldung findet am 4. und 9. Oktober 2012 statt.

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 werden sieben Grundschulen (12. Grundschule, Hebbelstraße 20, 01157 Dresden, 37. Grundschule Stollestraße 43, 01159 Dresden, 74. Grundschule, Ockerwitzer Allee 128, 01156 Dresden, 75. Grundschule, Warthaer Straße 60, 01157 Dresden, 76. Grundschule, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, 135. Grundschule, Amalie-Dietrich-Platz 10, 01169 Dresden und 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden) geführt. In den Schulen des gemeinsamen Schulbezirkes stehen gegenwärtig bis zu 17 Züge zur Versorgung zur Verfügung.

Bei einer Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Kapazitäten (eine Anhebung der Zügigkeiten der 135. Grundschule und 139. Grundschule auf eine Vierzügigkeit und der bei entsprechender baulicher Erweiterung an der 12. Grundschule dann möglichen Vierzügigkeit) ist die Versorgung von maximal 20 Zügen realisierbar.

Der Bedarf im derzeitigen Zuschnitt des gemeinsamen Schulbezirkes Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 stellt sich auf Grundlage der regionalisierten Einwohnerprognose 2011 wie folgt dar:

Bedarf	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	441	464	480	494	500	524	531	539
notw. Züge	17,6	18,6	19,2	19,8	20,0	21,0	21,4	21,6

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 werden zwei Grundschulen (35. Grundschule "Graf Heinrich von Büнау", Büнауstraße 12, 01159 Dresden und 81. Grundschule „Robert Weber“, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden) geführt. Diese verfügen derzeit insgesamt über eine Gesamtkapazität von fünf bis sechs Zügen.

Der Bedarf im derzeitigen Zuschnitt des gemeinsamen Schulbezirkes Cotta 2 stellt sich auf Grundlage der regionalisierten Einwohnerprognose 2011 wie folgt dar:

Bedarf	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	134	158	167	175	172	193	199	206
notw. Züge	5,4	6,3	6,7	7,0	6,9	7,7	8,0	8,2

Eine dauerhafte Anhebung der Kapazitäten beider Grundschulen ist ohne bauliche Maßnahmen nicht möglich.

Für die Absicherung der notwendigen Grundschulplätze im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mit Beschluss V1251/11 am 15. Dezember 2011 die Neueinrichtung der Grundschule Naußlitz am Standort Saalhausener Straße 61 beschlossen. Das Schulgebäude Saalhausener Straße 61 bietet grundsätzlich die räumlichen Voraussetzungen zur Führung einer vierzügigen Grundschule mit guter Hortqualität.

In den oben stehenden Übersichten wird ersichtlich, dass im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 eine Unterversorgung an Grundschulplätzen prognostiziert ist und im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 unter Einbeziehung der neuen Grundschule Naußlitz mehr Grundschulplätze als prognostiziert zur Verfügung gestellt werden können.

Um die Bedarfe sachgerecht und nachhaltig abzusichern, sind die gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 sowie Ortsamt Cotta 2 neu zu ordnen. Aus dieser Neuordnung resultiert eine bessere Verteilung der prognostizierten Grundschülerinnen und -schüler innerhalb der genannten Schulbezirke.

Vorgeschlagen wird, die Ortslagen Niedergorbitz und Altfranken und alle Bereiche südlich der Kesselsdorfer Straße ab dem Schuljahr 2013/14 dem gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 zuzuordnen. Diesem Gebiet steht mit der Grundschule Naußlitz eine (besonders durch die Linie 90 der DVB AG) sehr gut erreichbare Grundschule zur Verfügung.

Die Neuordnung der Schulbezirke umfasst somit die Ausgliederung der statistischen Bezirke 941 (Naußlitz-Nord), 946 (Niedergorbitz/Roßthal) und 998 (Ortschaft Altfranken) aus dem gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und deren Eingliederung in den gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 (siehe Anlage). In den jeweiligen statistischen Bezirken wird durch die Kommunale Statistikstelle die nachfolgend dargestellte Anzahl an sechsjährigen Kindern prognostiziert:

Statistischer Bezirk		13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
941	Naußlitz-Nord	20	21	19	24	23	30	30	30
946	Niedergorbitz/Roßthal	19	14	22	19	16	18	18	19
998	Altfranken	5	15	11	11	13	12	12	12
Summe		44	50	52	54	52	60	60	61

Durch die vorgeschlagene Neuordnung der Schulbezirke ergeben sich insbesondere für die einzülig fñhrbare 74. Grundschule in der Ortschaft Gompitz, welche dem gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 zugeordnet bleibt, wesentliche Konsequenzen auf den unmittelbaren Einzugsbereich. Nach der Neuordnung verbleibt als Einzugsbereich der 74. Grundschule die Ortschaft Gompitz mit den Ortslagen Unkersdorf, Roitzsch, Zöllmen, Pennrich und Steinbach (ohne Ockerwitz, Kinder aus der Ortslage Ockerwitz besuchen i. d. R. die 75. Grundschule). In diesem Einzugsbereich wird nach der Neuordnung der Schulbezirke ein einzüiger Bedarf erwartet, dem die 74. Grundschule grundsätzlich gerecht werden kann. In den jeweiligen statistischen Bezirken wird durch die Kommunale Statistikstelle die nachfolgend dargestellte Anzahl an sechsjährigen Kindern prognostiziert:

Statistischer Bezirk		13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
991	Gompitz	5	6	6	9	7	8	8	8
993	Pennrich	15	15	10	14	9	13	13	13
994	Zöllmen	3	1	2	4	3	3	3	3
995	Steinbach	1	1	1	1	1	2	2	2
996	Roitzsch	1	1	1	1	1	1	1	1
997	Unkersdorf	3	3	2	4	3	2	2	2
Summe		28	27	22	33	24	29	29	29

Die durch Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 entstehenden veränderten Bedarfe sowie die Absicherung der notwendigen Schulplätze werden zusammenfassend in der nachfolgenden Übersichten dargestellt:

Neugeordneter gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1:

Bedarf	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	397	414	428	440	448	464	471	478
notw. Züge	15,9	16,6	17,1	17,6	17,9	18,6	18,8	19,1

Neugeordneter gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta 2:

Bedarf	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	178	208	219	229	224	253	259	267
notw. Züge	7,1	8,3	8,8	9,2	9,0	10,1	10,4	10,7

**Anlagenverzeichnis:**

Darstellung der neugeordneten gemeinsamen Schulbezirke

Helma Orosz